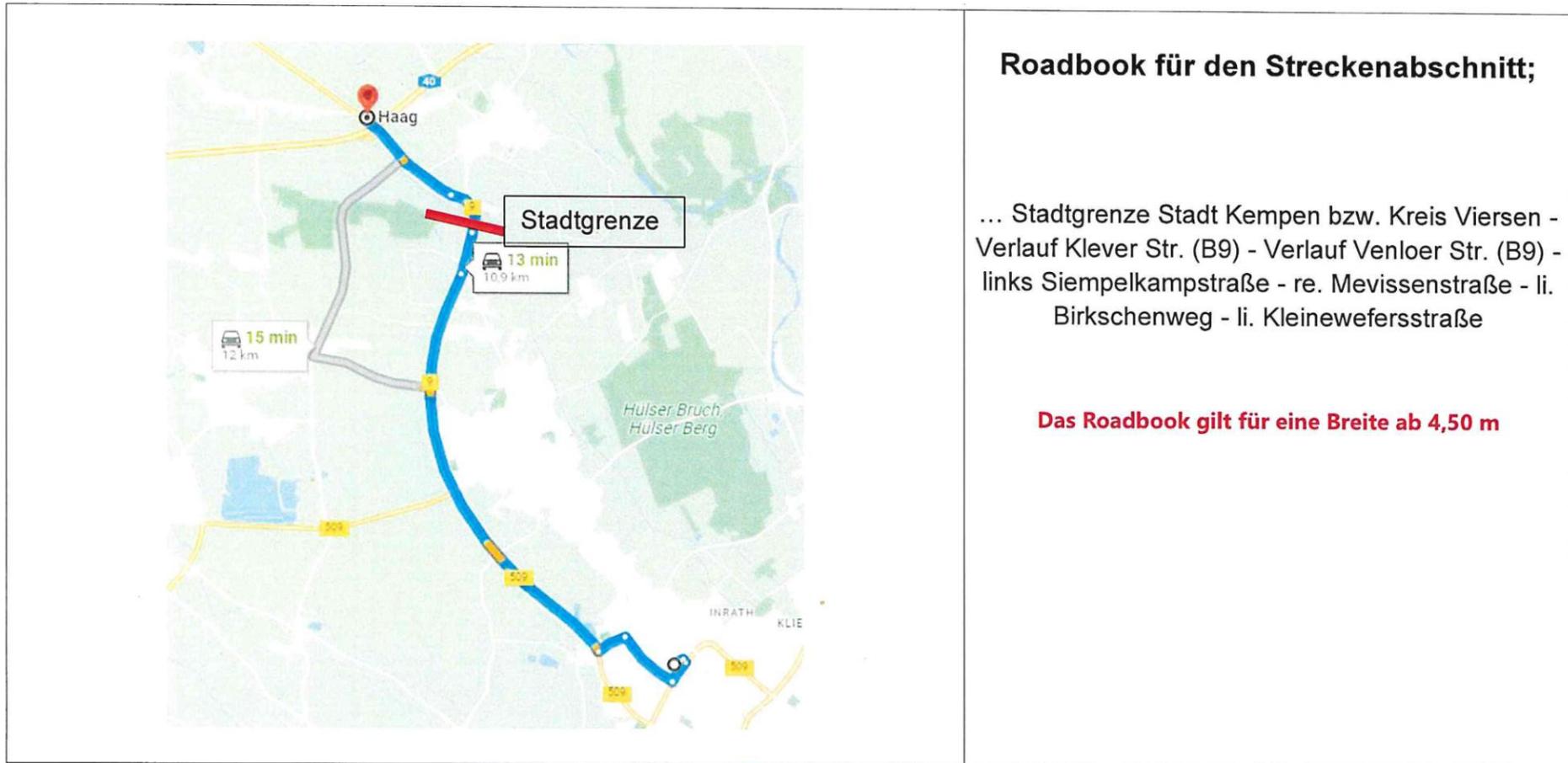


Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Privatunternehmen (BF4)



Rechtlicher Hinweis

Dieses Roadbook ist urheberrechtlich geschützt.

Gemäß § 106 ff UrhG ist die Verwendung, die Weitergabe, oder die Vervielfältigung ohne die Zustimmung der Becher Schwertransportservice GmbH & Co. KG untersagt.

Grundsätze / Allgemeine Auflagen

Die Auflagen der verkehrsrechtlichen Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde müssen befolgt werden. Den Verwaltungshelfern steht während des GST kein Ermessensspielraum bei der Durchführung der angeordneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen zu. Sind andere, als die in diesem Roadbook aufgeführten verkehrsrechtlichen Maßnahmen während des GST notwendig, ist der GST abzustellen, zu sichern und unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle zu informieren!

Soweit im Roadbook nichts anderes festgelegt wurde, sichern die BF4 Begleitfahrzeuge (Einteilung der Begleitfahrzeuge BF 4 ist einzuhalten) den Großraum- Schwertransport nach vorne ab. Das zum Transport gehörende BF3 Fahrzeug fährt auf der gesamten zu Begleitenden Strecke hinter dem GST und zeigt VZ276 nach hinten!

Die Fahrer der Begleitfahrzeuge sowie die des zu begleitenden Schwertransportfahrzeuges müssen sich sowohl über betriebsinternen Funk als auch zusätzlich über Mobiltelefon verständigen können. Sämtliche dieser Erreichbarkeiten sind unter den Fahrzeugführern auszutauschen und müssen vor Begleitbeginn auf Funktionalität geprüft werden! Eine ständige Kommunikation zwischen den beteiligten Fahrzeugen ist zwingend erforderlich.

Alle Fahrzeuge der Transporteinheit haben das gelbe Rundumlicht während der Fahrt eingeschaltet. Die Regelabstände zwischen den einzelnen Fahrzeugen / Begleitfahrzeugen sind der Straßensituation, den örtlichen Verhältnissen (Kurven, Kuppen, Senken usw.), den Sichtverhältnissen, dem Verkehrsaufkommen sowie der gefahrenen Geschwindigkeit des Schwertransportes anzupassen. Die Fahrzeuge sollen, soweit möglich, jeweils untereinander Sichtbeziehung haben. Grundsätzlich bleibt der GST am letzten Sperrpunkt stehen, bis das Führungsfahrzeug BF4-1 meldet, dass die Strecke frei ist.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer, oder aber für den GST zwingend vorhanden sein!
Die Strecke ist vorab, vor allem in den Wintermonaten (Oktober bis April), vollständig auf ihre Befahrbarkeit (Schnee, Nebel, Glätte) zu überprüfen.

Bei Witterungsverhältnissen, die eine Transportdurchführung nicht erlauben, ist der GST an geeigneter Stelle abzustellen!

An allen Lichtzeichenanlagen darf die gesamte Transporteinheit nur StVO-konform bei Grünlicht einfahren.

Bei den Begleitfahrzeugen 1 bis 3 handelt es sich um Fahrzeuge mit Wechselverkehrszeichen-Anlage des Typs 4, beim BF3 um ein Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage des Typs 3 des Markblattes über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Groß- und Schwertransporten aus dem Jahre 2015.

Die Begleitfahrzeuge dürfen von der STVO abweichen (überfahren durchgezogener Linien, überfahren von Sperrflächen, Nutzung des Gegenverkehrs.) sofern es das Einnehmen der im Roadbook dargestellten Sperrpositionen erfordert und andere Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden.

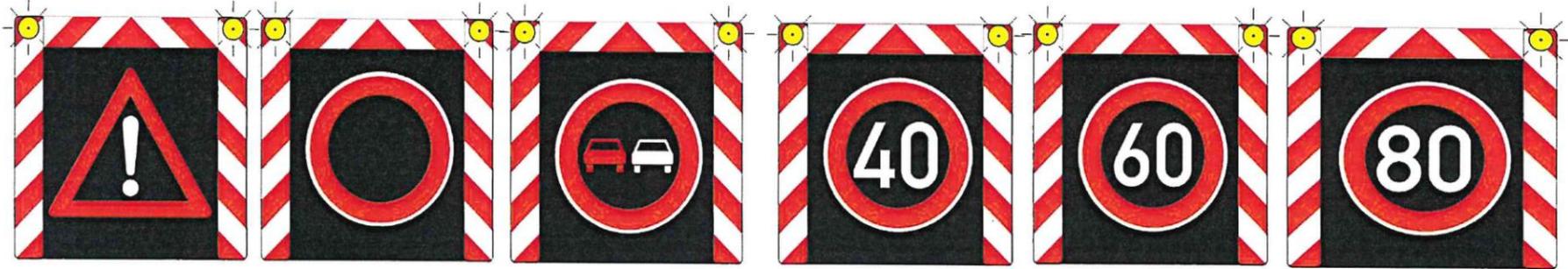
Soweit Straßenbahn / Bahnschienen überquert werden, ist zu beachten, dass der Schienenverkehr grundsätzlich Vorrang hat!

Wichtiger Hinweis

Für alle Transportteilnehmer gilt §1 StVO voll umfänglich und uneingeschränkt:

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Verkehrszeichen:



VZ 101

VZ 250

VZ 276

VZ 274-40

VZ 274-60

VZ 274-80

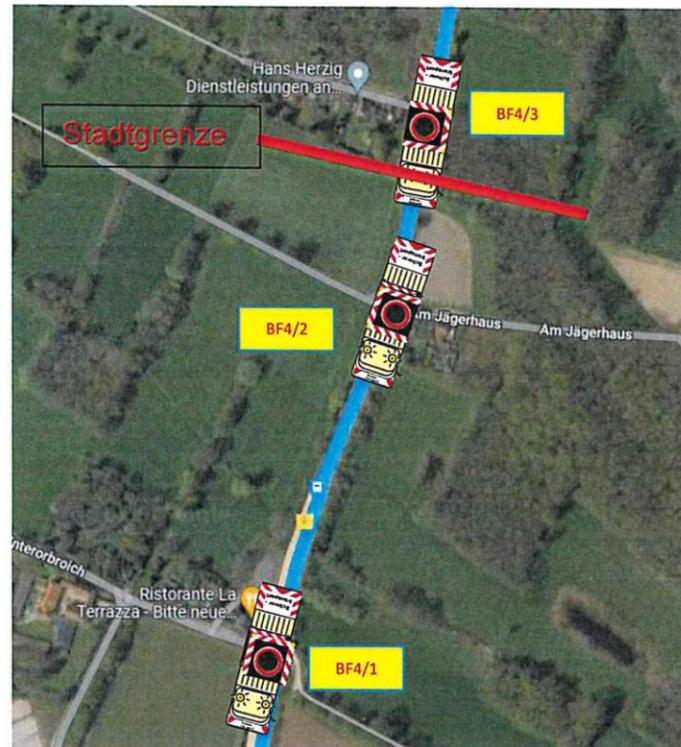


VZ 222-rechts

Start Roadbook

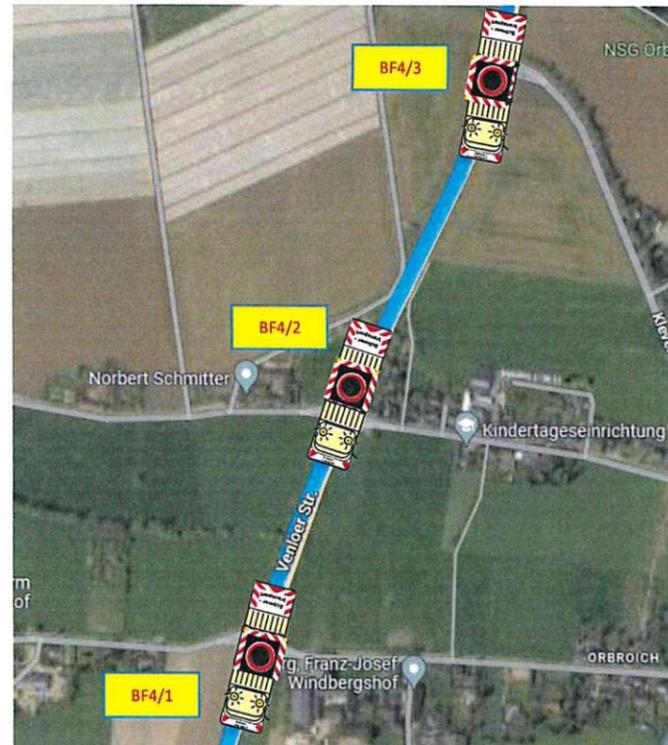


BECHER Schwertransportservice GmbH & Co. KG
Weserstraße 16 - 47506 Neukirchen-Vluyn
Tel.02065-67840 - Fax.02065-67845



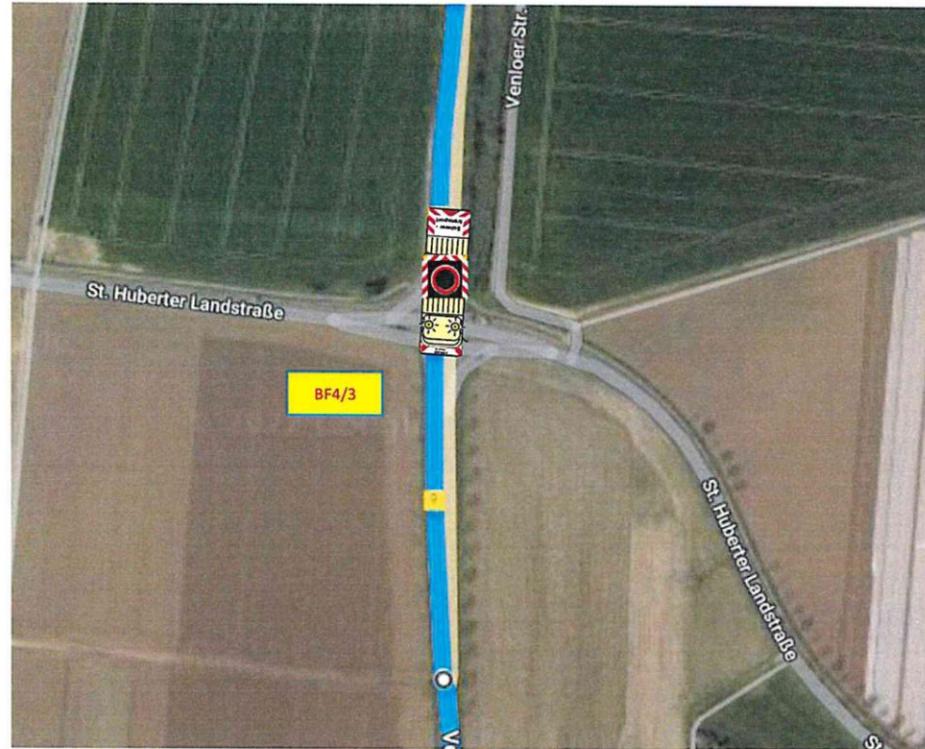
BF4/1	Sperrt den Gegenverkehr der B9 in Höhe des Kreuzungsbereichs Hinterorbroich mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Einmündenden Verkehr Am Jägerhaus mit VZ 250
BF4/3	Sperrt den Einmündenden Verkehr des Schiersbruch mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.

Der GST wartet ggf. in Höhe des Kreuzungsbereichs Hinterorbroich bis alle BF4 Fahrzeuge Ihre nächste Sperrposition gemäß Seite 8 erreicht haben um den Gegenverkehr auszuschließen.

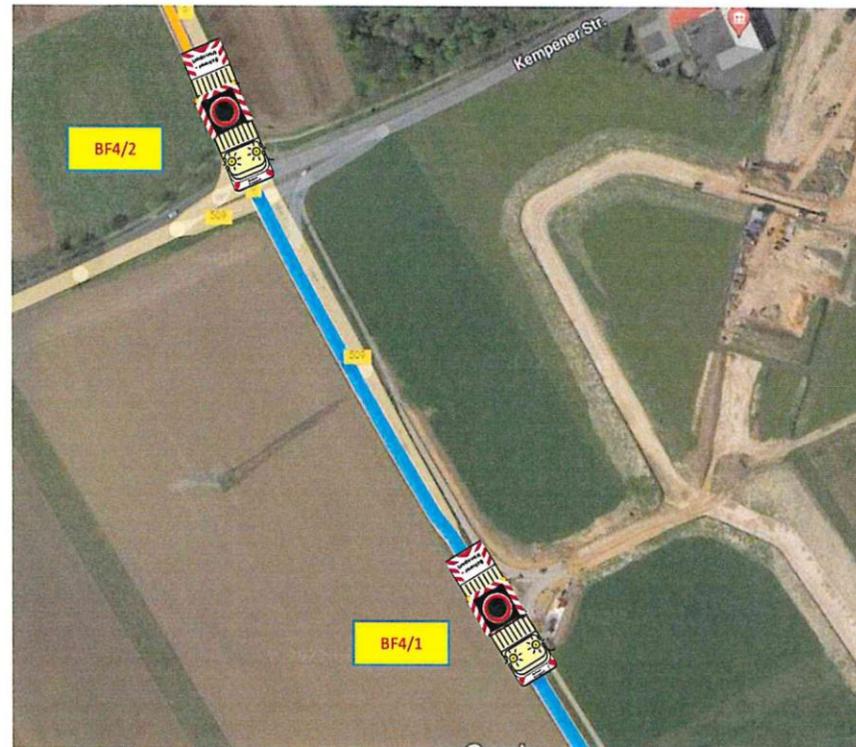


BF4/1	Sperrt den Gegenverkehr der B9 in Höhe des Kreuzungsbereichs Vorderorbroich mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Gegenverkehr der B9 in Höhe des Kreuzungsbereichs Mittelorbroich mit VZ 250
BF4/3	Sperrt den Einmündenden Verkehr der Klever Str. mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.

Der GST wartet ggf. in Höhe des Kreuzungsbereichs Vorderorbroich bis alle BF4 Fahrzeuge Ihre nächste Sperrposition gemäß Seite 9 erreicht haben um den Gegenverkehr auszuschließen.

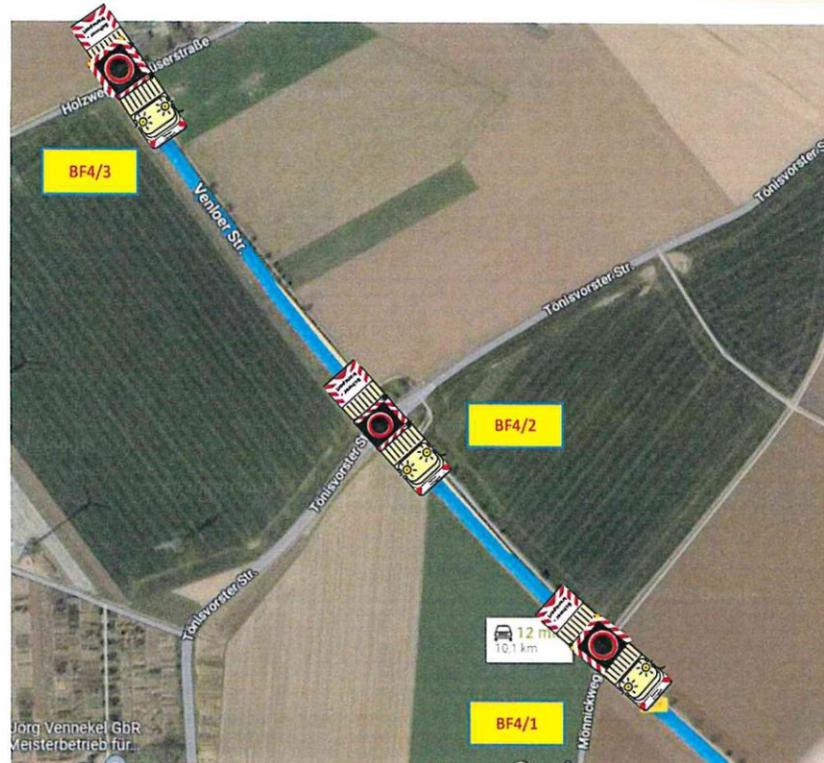


BF4/1	Sperrt den Gegenverkehr der B9 in Höhe des Kreuzungsbereichs Odilia-von-Goch-Str. mit VZ 250 (siehe S. 10)
BF4/2	Sperrt den Gegenverkehr der B9 in Höhe des Kreuzungsbereichs Kempener Str. mit VZ 250 (siehe S. 10)
BF4/3	Sperrt den Gegenverkehr der B9 in Höhe des Kreuzungsbereichs St. Huberter Landstr. mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.



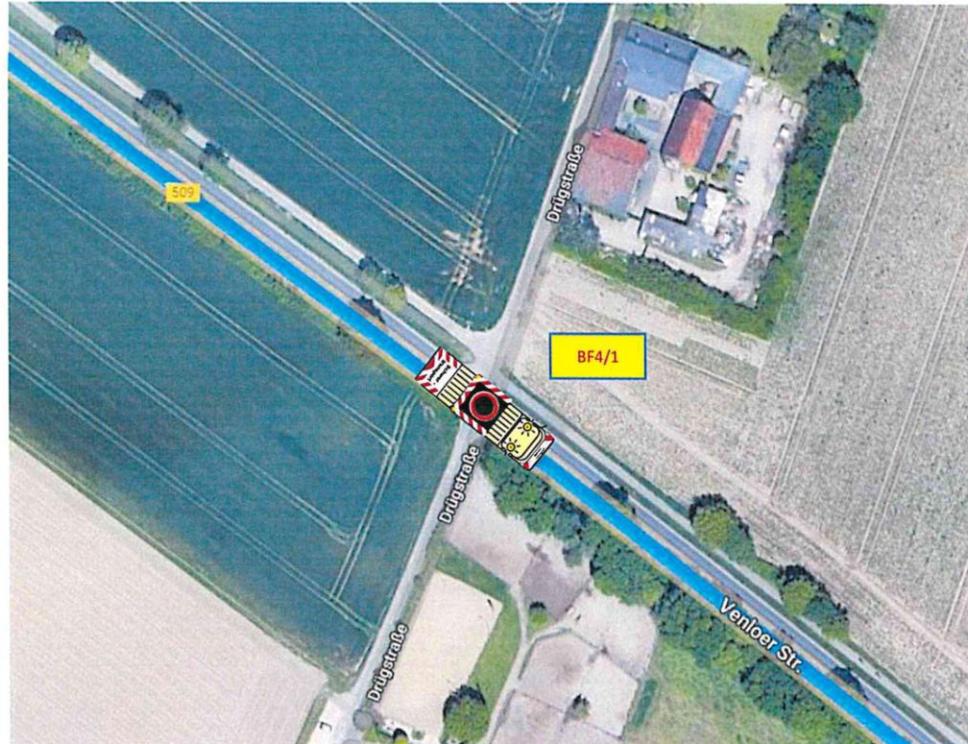
BF4/1	Sperrt den Gegenverkehr der B9 in Höhe des Kreuzungsbereichs Odilia-von-Goch-Str. mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Gegenverkehr der B9 in Höhe des Kreuzungsbereichs Kempener Str. mit VZ 250

Der GST wartet ggf. in Höhe des Kreuzungsbereichs Odilia-von-Goch-Str. bis alle BF4 Fahrzeuge Ihre nächste Sperrposition gemäß Seite 11 erreicht haben um den Gegenverkehr auszuschließen.

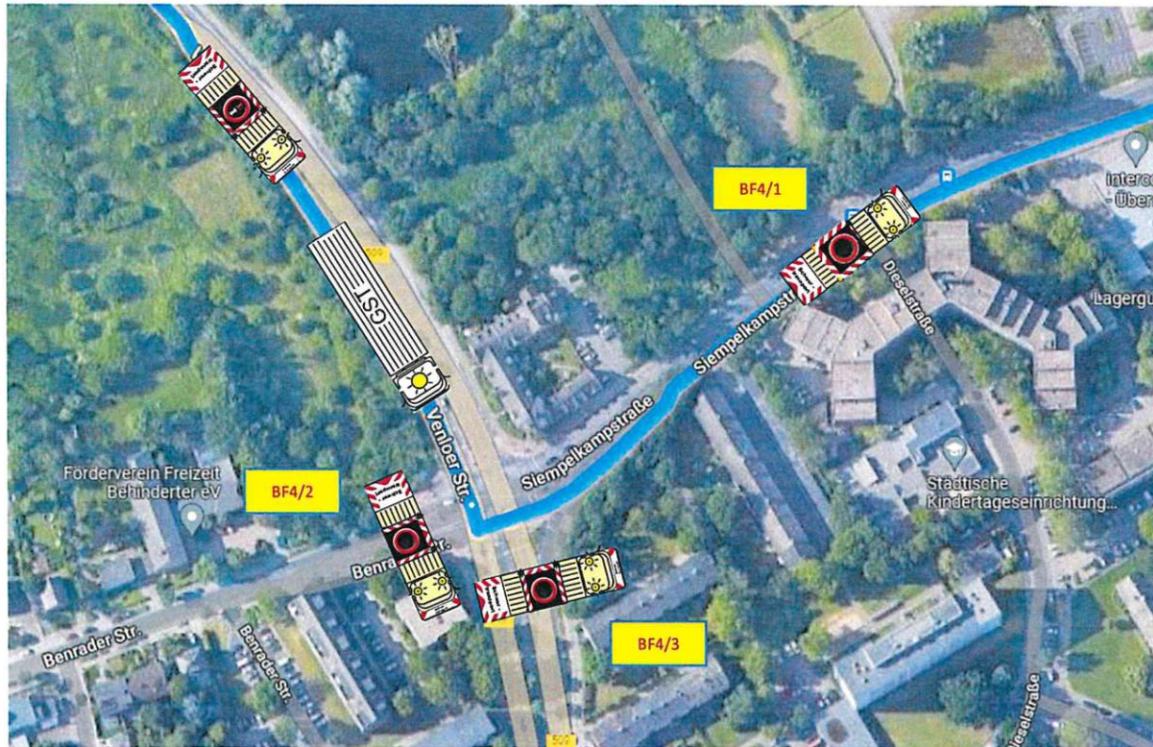


BF4/1	Sperrt den Gegenverkehr der B9 in Höhe des Kreuzungsbereichs Mönnickweg mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Gegenverkehr der B9 in Höhe des Kreuzungsbereichs Tönisvorster Str. mit VZ 250
BF4/3	Sperrt den Gegenverkehr der B9 in Höhe des Kreuzungsbereichs Krüserstr. mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.

Sobald der GST die Sperrposition von BF4/3 erreicht hat, rutscht BF4/3 an Sperrposition BF4/2 und BF4/2 an Sperrposition BF4/1 sodass BF4 1 weiter bis zum Kreuzungsbereich Drügstr. gemäß Seite 12 fahren kann. Der GST wartet ggf. im Kreuzungsbereich Tönisvorster Str. bis alle BF4 Fahrzeuge Ihre Sperrposition gemäß Seite 13 eingenommen haben



BF4/1	Sperrt den Gegenverkehr der B9 in Höhe des Kreuzungsbereichs Drügstr. mit VZ 250
-------	--



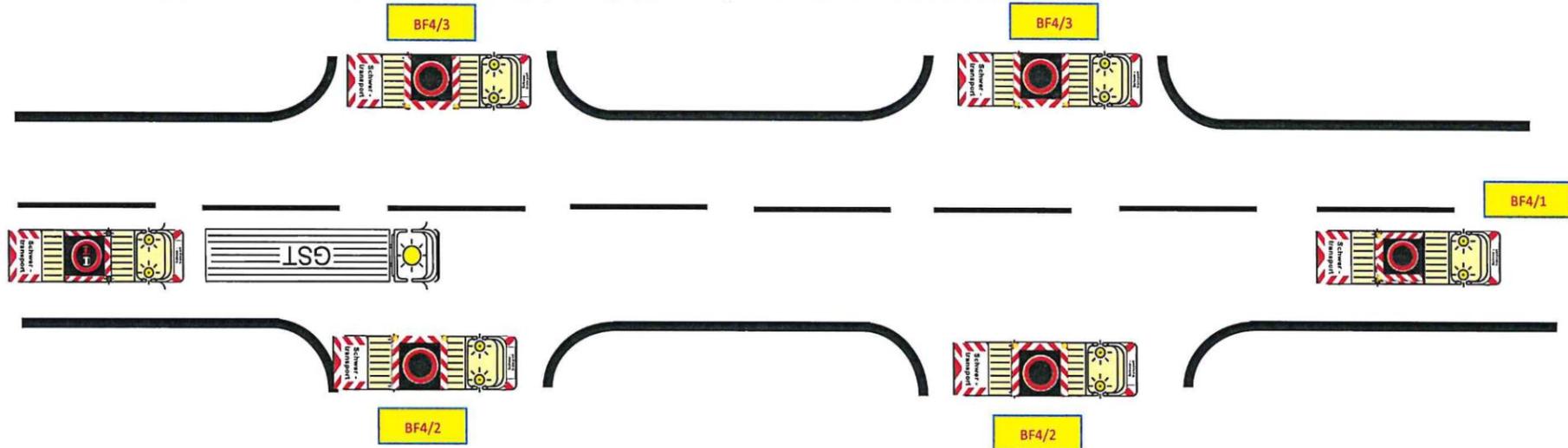
BF4/1	Sperrt den Gegenverkehr der Siempelkampstr. in Höhe des Kreuzungsbereichs Dieselstr. mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Verkehr der Benrader Str. mit VZ 250
BF4/3	Sperrt den Verkehr der Kempener Allee in Höhe der Rechtsabbiegerspur zur Siempelkampstr. mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.



BF4/1	Sperrt den Gegenverkehr der Mevissenstr. in Höhe des Kreuzungsbereichs Mevissenstr. mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Verkehr der Siempelkampstr. mit VZ 250
BF4/3	Sperrt den Verkehr der Siempelkampstr. mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.

Sperrungen nachrangiger Einmündungen nach Regelplan B3 im Zuge der Mevissenstraße

Nachrangige, Vorfahrt gewährende Einmündungen und Kreuzungen, aus welchen kein kontinuierlicher einmündender oder querender Verkehr zu erwarten ist, werden zur Gewährung der sicheren Durchfahrt des GST gegebenenfalls kurzfristig in Anlehnung an Regelplan B1 gesperrt. Dies gilt für Straßen inner- und außerorts



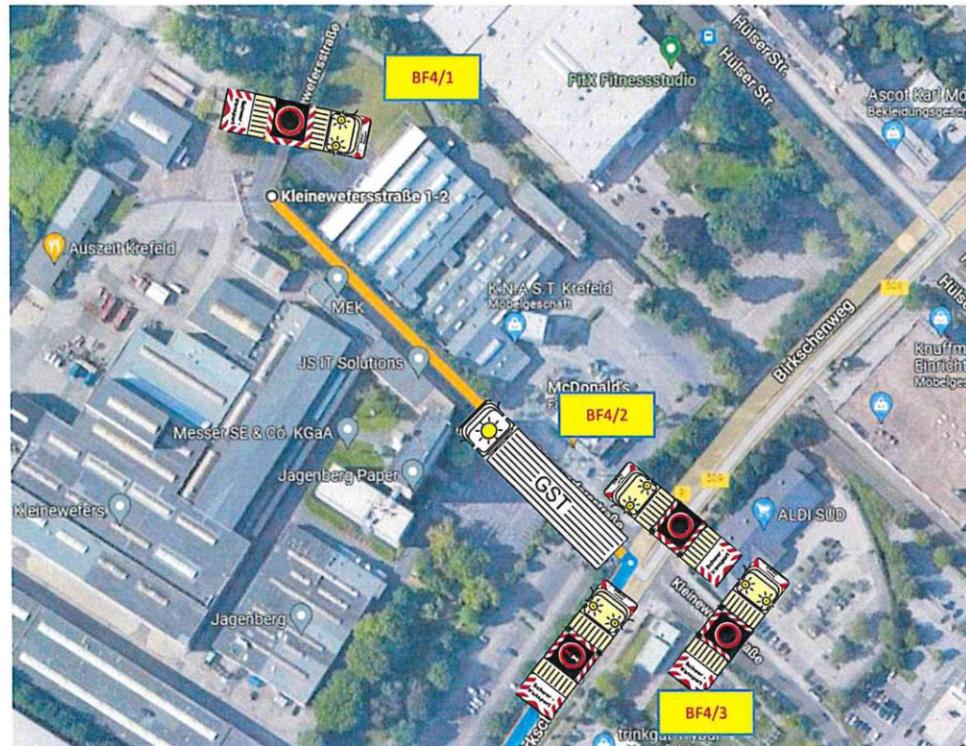
BF4/1	Sperrt den Gegenverkehr mittels Zeigen von VZ 250.
BF4/2	Sperrt die Einmündungen auf der (in Fahrtrichtung) rechten Fahrbahnseite mittels Zeigen von VZ 250.
BF4/3	Sperrt die Einmündungen auf der (in Fahrtrichtung) linken Fahrbahnseite mittels Zeigen von VZ 250.
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.

Einmündungen die wie oben erwähnt zu sperren sind:
Sämtliche Zufahrten zu den jeweiligen Firmen, Mevissenstr., Niedieckstr.,

Sobald der GST am Hornbach ist nehmen die BF4 Fahrzeuge Ihre Sperrposition von Seite 16 an.



BF4/1	Sperrt den Gegenverkehr des Birkschenweg in Höhe des Kreuzungsbereichs Kleinewefersstr. mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Verkehr der Kleinewefersstr. mit VZ 250
BF4/3	Sperrt den Verkehr des Birkschenweg mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.



BF4/1	Sperrt den Gegenverkehr der Kleinewefersstr. mit VZ 250
BF4/2	Sperrt den Verkehr der Birkschenweg mit VZ 250
BF4/3	Sperrt den Verkehr des Kleinewefersstr. mit VZ 250
BF3	Sichert den Transport nach hinten ab, indem es durchgehend VZ 276 zeigt.

B9 Stadtgrenze



B9

Hinweise:

- mehrere Kreuzungen mit Ampeln und mehrere Zufahrten ohne Ampeln



Kreuzung Venloerstr. – Siempelkampstr.

Hinweise:

- Bis 28m x 4,49m normal fahren
- 1 Schild ziehen
- Ab 28m x 4,49m mit wenden auf der Kreuzung



Kreuzung Venloerstr. –
Siempelkampstr.

Hinweise:

- Bis 28m x 4,49m
normal fahren
- 1 Schild ziehen
- Ab 28m x 4,49m mit
wenden auf der
Kreuzung



Siempelkamp – Mevissenstr.

Hinweise:

- Strecke zur Fa. DMT
- Bis 24m x 4,49m normal fahren
- Ab 24m x 4,49m durch Gegenverkehr fahren
- LSA-Höhe: 5,28m



Mevissenstr. – B 509

Hinweise:

- Normal abbiegen bis 25m x 4,49m
- Ab 25m x 4,49m bis maximal 30m Länge auf der Kreuzung wenden und durch Gegenverkehr fahren



Mevisenstr. – B509

Hinweise:

- Normal abbiegen bis 25m x 4,49m
- Ab 25m x 4,49m bis maximal 30m Länge auf der Kreuzung wenden und durch Gegenverkehr fahren



B 509 – Kleinewefersstr.

Hinweise:

- Bis 30m x 4,49m durch Gegenverkehr fahren



Kleinewefersstr.

Hinweise:

- parkende Fahrzeuge
- höhe der Äste 5,19m
- Torbreite 7m

Maßnahme:

- Halteverbot rechtsseitig aufstellen



- Grundlage dieser Prüfung und deren Ergebnisse sind die vom Auftraggeber aufgegebenen Sendungsabmessungen und die sich daraus ergebenden o.g. maximalen Gesamtabmessungen.
- Der erstellte Bericht basiert auf den zum Erstellungszeitpunkt vorgefundenen Gegebenheiten der Infrastruktur (Momentaufnahme) und gilt nur unter Voraussetzung gleichbleibender Streckenbedingungen; Die Strecke muss vor Beginn des Transports durch den Transportunternehmer eigenverantwortlich erneut geprüft werden.
- Es wurden keinerlei Absprachen mit Behörden oder (privaten) Grundstückseigentümern getroffen; Der Bericht beinhaltet keine Garantie auf Erhalt aller notwendigen Zustimmungen.
- Das Protokoll wurde unter Berücksichtigung der STVO / STVZO erstellt und basiert auf Einsatz neuester Transport- und Fahrzeugtechnik; Das ausführende Unternehmen ist für den Einsatz verantwortlich.
- Aus dem Bericht lassen sich keinerlei Haftungsansprüche egal welcher Art gegen die Firma Becher Schwertransportservice GmbH & Co. KG oder deren Verfasser oder Mitarbeiter herleiten.
- Die Auswahl der vorgeschlagenen Streckenführung wurde unter Berücksichtigung sowohl ökonomischer als auch ökologischer Gesichtspunkte getroffen.
- Die genannten Maßnahmen sind auf das für das Transportvorhaben Notwendige begrenzt und gewährleisten bei ordnungsgemäßer Ausführung einen reibungslosen und sicheren Transport.
- Die vorgestellte Streckenführung gilt vorbehaltlich behördlicher Genehmigung. In Bezug auf die Gesamtdimensionen / Achslasten / Gewichte kann eine Voranfrage bei den zuständigen Straßenverkehrsbehörden sinnvoll sein.

Rechtlicher Hinweis

Dieses Streckenprotokoll ist urheberrechtlich geschützt.

Gemäß § 106 ff UrhG ist die Verwendung, die Weitergabe, oder die Vervielfältigung ohne die Zustimmung der Becher Schwertransportservice GmbH & Co. KG untersagt.